

DRK Landesverband Nordrhein e. V. · Auf'm Hennekamp 71 · 40225 Düsseldorf
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V. · Sperlichstraße 25 · 48151 Münster

Herrn Landtagspräsident
André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

vorab per Mail
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**STELLUNGNAHME
17/4839**
A01/1

**DRK Landesverband
Nordrhein e. V.**

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
www.drk-nordrhein.de

Vorsitzender des Vorstandes
Hartmut Krabs-Höhler
Tel. 0211 3104 210
Fax 0211 3104 209

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e. V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster
www.drk-westfalen.de

Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Hasan Sürgit
Tel. 0251 9739 109
Fax 0251 9739 297

Düsseldorf und Münster, den 23.02.2022

Stellungnahme

**im Rahmen der Anhörung des Parlamentarischen Begleitgremiums
Covid-19-Pandemie am 8. März 2022 zum Pandemie-Rahmenplan
für das Land NRW (A0111 - Pandemie-Rahmenplan - 08.03.2022)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme bedanken wir uns und nehmen auf der Grundlage des vorliegenden Pandemie-Rahmenplans für das Land NRW vom Juni 2006 wie folgt Stellung.

Zu 2.

In Bezug auf die dargestellten Grundlagen empfehlen wir die Einbindung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (DAKEP) sowie der Deutschen Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI).

Des Weiteren bewerten wir einen gegenseitigen Informationsaustausch (Zugriff auf ein Lagebild bzw. Monitoring des Landes) vor allem während einer Pandemie für unerlässlich, um eine effektive und effiziente Pandemiebewältigung möglich zu machen. Hier empfehlen wir einen automatischen Mechanismus der Bewertung, der Weitergabe und des Austauschs von Informationen des Pandemiegeschehens zwischen dem Land und den anerkannten Hilfsorganisationen.

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Aus unserer Sicht empfiehlt sich die Aufnahme einer Begriffserklärung der KRITIS und ihrer einzelnen Sektoren, um das mögliche Ausmaß der Betroffenheit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausreichend sichtbar werden zu lassen.

Die institutionelle Etablierung eines Expertenbeirats aus Wissenschaft und Wirtschaft aus dem Bereich Gesundheit unter Beteiligung der anerkannten Hilfsorganisationen erachten wir als zielführend. Die Beratung der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung vor, während und nach einer Pandemie sowie die regelmäßige Fortschreibung des Pandemie-Rahmenplans könnten Aufgaben eines solchen Beirats sein.

Wir empfehlen die Festschreibung eines Fachberaters DRK für den Fall der Einberufung des Krisenstabes der Landesregierung. Dieser unterstützt, im Rahmen der Pandemiebewältigung mit seinem Organisationswissen und seinem Wissen über das eigene Leistungsprofil. Diese Tätigkeit als Fachberater empfinden wir als unsere Verantwortung als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich. Um eine reibungslose Zusammenarbeit während einer Pandemie zu gewährleisten, wären jährlich stattfindende gemeinsame Stabsrahmenübungen zielführend. Dieser unterstützt, im Rahmen der Pandemiebewältigung mit seinem Organisationswissen und seinem Wissen über das Leistungsprofil der anerkannten Hilfsorganisationen. Um eine reibungslose Zusammenarbeit während einer Pandemie zu gewährleisten, wären jährlich stattfindende gemeinsame Stabsrahmenübungen zielführend.

Ferner halten wir es für notwendig im Vorfeld einer Pandemie Schwellenwerte wie Inzidenzen und Hospitalisierungsraten zu definieren und festzuschreiben. Die Nutzung einer besonderen Aufbauorganisation oder die Aktivierung des Krisenstabes der Landesregierung unterlägen damit einem Automatismus beim Erreichen von Schwellenwerten und sichert so eine effiziente und effektive Pandemiebewältigung. Ebenso ist es ratsam die Einberufung von Regionalkonferenzen an diese Schwellenwerte zu koppeln um möglichst früh „vor die Lage zu kommen“.

Die aktuelle Pandemie zeigt, dass funktionierende Schnittstellen zu benachbarten Bundesländern und Bundesbehörden für einen entsprechenden Informationsaustausch zweckdienlich sein können. Wir empfehlen die Beschreibung von Schnittstellen und auch ggf. Mechanismen der gegenseitigen Unterstützung.

Zu 4.

In Bezug auf die beschriebenen Maßnahmen führen wir unsere Anmerkungen entsprechend detailliert zu dem jeweiligen Unterpunkt aus.

Zu 4.2

Ihre Einschätzung bezüglich der Höhe des betroffenen Personenkreises teilen wir nur eingeschränkt. Hier sollten explizit alle Mitarbeitenden der anerkannten Hilfsorganisationen in die Betrachtung der KRITIS mit einbezogen werden. Eine entsprechende Ausweitung der Berechnung aller Mitarbeitenden in KRITIS-

Sektoren halten wir für angezeigt, weil nur so eine realistische Betroffenheit und damit im Zusammenhang stehende Einschränkungen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sichtbar werden. Ferner lassen sich daraus frühzeitig mögliche Unterstützungsbedarfe, beispielsweise in der Stromversorgung, der Pflege, im Krankenhaus oder im Rettungsdienst ableiten und entsprechende, geeignete Verstärkungsstrukturen entwickeln und zum Einsatz bringen.

Bestehende Strukturen zur Pandemiebewältigung, wie das sog. Kleeblatt-Prinzip, sollten in den Pandemie-Rahmenplan aufgenommen werden. Ebenso sollten vorgedachte Strukturen von (Stamm-) Impfstellen festgeschrieben und konzeptionell weiterentwickelt werden. Der Ausbau von Hilfsangeboten für Psycho-Soziale Belastungen wäre hier ebenso zu betrachten.

Die aktuelle Pandemie hat gezeigt, dass vor allem im Bereich der Pflege Verstärkungsstrukturen benötigt werden. Hier empfehlen wir mit Unterstützung der anerkannten Hilfsorganisationen die Etablierung eines Qualifizierungs- und Unterstützungsprogramms für Pandemien. Auch die Vorplanung von Not-Krankenhäusern bzw. Not-Pflegeheimen ist aus unserer Sicht notwendig.

Zu 4.3

Die im Rahmenplan dargestellten Einzelmaßnahmen empfehlen wir wie folgt zu ergänzen:

- Information, Aufklärung und Sensibilität der Bevölkerung – Förderung der Persönlichen Notfallvorsorge in Schulen, Betrieben und der Häuslichkeit
- Abschluss von Rahmenverträgen zwischen dem Land NRW und der Speditionsbranche für ggf. notwendig werdende Transportleistungen für z.B. Schutzmaterial, Arzneimittel oder Impfungen

Für die Gewährleistung einer Einbindung der Potenziale der anerkannten Hilfsorganisationen bzw. der Katastrophenschutzeinheiten (Sanitäts- und Betreuungsdienst) braucht es eine

- Priorisierte Versorgung der anerkannten Hilfsorganisationen mit Schutzmaterial (PSA) und Schnelltests und
- Eine Aussetzung des Verwendungsnachweisverfahren im Rahmen der Landeskonzepte für den Katastrophenschutz bzw. Aktivierung eines vereinfachten Nachweisverfahrens

Zu 4.6

Im Rahmen von Schulungen und Qualifizierungen empfehlen wir ebenso die Ausübung der Lehrtätigkeit während einer Pandemie in den Fokus dieses Rahmenplans zu nehmen. Aus unserer Sicht sollten Vorbereitungen getroffen werden, um eine Lehrtätigkeit auch während einer Pandemie zumindest begrenzt fortsetzen zu können. Hier werden Maßnahmen der Vorbereitung und

Ausnahmeregelungen für Prüfungen, beispielsweise im Rettungsdienst und Katastrophenschutz, benötigt, welche möglichst festgeschrieben werden sollten.

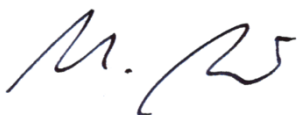
Zu 5.2

In Bezug auf die Impfstoffversorgung der Bevölkerung empfehlen wir eine priorisierte Versorgung mit Impfdosen auch für die Mitarbeitenden der anerkannten Hilfsorganisationen (insbesondere Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Pflege) im Rahmenplan festzuschreiben.

Zu 6.

Im Bereich der Kommunikation empfehlen wir zusätzlich zur Krisenkommunikation auch Maßnahmen der Risikokommunikation (Vorbereitung und Sensibilisierung der Bevölkerung) im Rahmenplan zu beschreiben. Aus unserer Sicht fördert eine konsequente Risikokommunikation die Risikomündigkeit der Bevölkerung und steigert die Akzeptanz von Maßnahmen der Pandemiebewältigung. Hierzu empfiehlt sich, die Nutzung der Sozialen Medien stärker einzuplanen und vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Krabs-Höhler
Vorsitzender des Vorstands
des Deutschen Roten Kreuzes
Landesverband Nordrhein e. V.



Dr. Hasan Sürgit
Vorsitzender des Vorstands
des Deutschen Roten Kreuzes
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.